

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenberg	28.04.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verkehrsführung zum Baugebiet II/J 39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“

Betroffene Produktgruppe

11.02.07.01 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Entlastung des Schulweges

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine. Kosten werden vom Erschließungsträger getragen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

27.08.2020 TOP 1.1 Einwohnerfragestunde
 25.02.2021 TOP 1.5 Einwohnerfragestunde
 10.06.2021 TOP 2 Antrag gem. § 24 GO NRW – Umlegung des Baustellenverkehrs zum neuen Baugebiet „Am Buchenhof“ – Beschluss: Baustraße über den Acker
 09.09.2021 TOP 2.2 und 2.7 Einwohnerfragestunde
 07.10.2021 TOP 1.2 Einwohnerfragestunde
 18.11.2021 TOP 1.1 Einwohnerfragestunde
 20.01.2022 TOP 2.1 und 2.3 Einwohnerfragestunde
 17.02.2022 TOP 2.1, 2.2, 2.5, 2.6, 2.7 Einwohnerfragestunde
 17.03.2022 TOP 1.1 Einwohnerfragestunde
 17.03.2022 TOP 18.1 nichtöffentlich – Baustellenverkehr

Beschlussvorschlag:

Die BV Jöllenberg beschließt die anliegenden Verkehrsführung zur Erschließung des Baugebietes II J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“

Begründung:

Im Rahmen der bisherigen Beratungen zum Baugebiet II J39 Böckmannsfeld wurde die Erschließung des Bereiches während der Bauphasen über die Straße Böckmannsfeld und die Amboßstraße festgelegt. Allerdings führt über das Böckmannsfeld der Schulweg zur Grundschule Dreekerheide und zur Realschule Jöllenberg. Um die stärker befahrene Beckendorfstraße zu meiden, gehen hier zahlreiche Schüler*Innen zu ihren Zielen. Um eine Begegnung der Kinder mit dem Baustellenverkehr zu verhindern bzw. so weit wie möglich zu verringern wurde die Situation vor Ort noch einmal begutachtet. Letztendlich muss die Erschließung über eine der umliegenden Straßen erfolgen. Um den Schulweg so weit wie möglich zu entlasten, sind die in den anliegenden, nach Bauphasen in getrennten Plänen dargestellte Verkehrsregelung zu beschließen:

1. Bauphase (Kanalbau): Das Düsterfeld ist in der ersten Phase nicht zu befahren, da ein Kanal dort gebaut wird. In diesen ca. 5 Wochen muss der Baustellenverkehr in beide Richtungen über die Amboßstraße erfolgen. Da die Amboßstraße auf einem Bereich von ca. 60 m sehr schmal ist, wird hier ein Ordner eingesetzt, der die über Funk angemeldeten LKWs koordiniert. Auf der Beckendorfstraße werden im Einmündungsbereich Haltverbote eingerichtet um einerseits die Sichtachsen sicher zu stellen und andererseits um Platz zum rangieren/ausholen für die LKWs zur Verfügung zu stellen. Der Schulweg wird nur gequert, ein Ordner ist hier positioniert. Das Böckmannsfeld erhält ein Durchfahrverbot für LKWs. Hierdurch wird auch die Fußgänger-Ampel an der Spenger Straße nicht zusätzlich belastet.
2. Bauphase (Kanal- und Straßenbau): Das Düsterfeld ist befahrbar, die Baustraße ist hergerichtet. Daher wird ein Einbahnstraßen-Verkehr (Amboßstraße rein, Düsterfeld raus) eingerichtet. Auf der Beckendorfstraße wird im Einmündungsbereich ein Haltverbot eingerichtet um Platz zum rangieren/ausholen für die LKWs zur Verfügung zu stellen. Der Schulweg wird nur gequert. Das Böckmannsfeld erhält ein Durchfahrverbot für LKWs. Hierdurch wird auch die Fußgänger-Ampel an der Spenger Straße nicht zusätzlich belastet.
3. Bauphase (Hochbau): je weiter der Rohbau fortgeschritten ist, desto kleiner werden die Gewerke sowie die Baustellenfahrzeuge. Die Regelungen aus der Bauphase 2 bleiben weiter bestehen.
4. Fertigstellung des Baugebietes: alle Regelungen werden wieder aufgehoben.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.